

ING. ANDREAS KUDRNA**Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1**

Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Wien, 04. Mai 2015

Ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
leg.tavi@bmg.gv.at

Stellungnahme zu der geplanten Änderung des Tabakgesetzes 112/ME

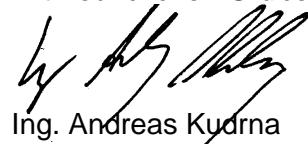
Sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete.

Hiermit möchte ich energisch der o.g. Änderung widersprechen. Eine Gleichstellung von Dampfgeräten (ugs. E-Zigaretten) mit Produkten der Tabakindustrie widerspricht dem gesunden Menschenverstand und ist deshalb abzulehnen. Nicht nur ist in den zum Verdampfen vorgesehenen Flüssigkeiten (Liquids, E-Liquids) keinerlei Tabak enthalten, es wurde auch noch keinerlei schlüssiger Beweis dafür erbracht, dass der durch Dampfer ausgeatmete Dampf in irgendeiner Form eine Gefährdung für die Umwelt darstellt. Selbstverständlich kann dieses nicht völlig ausgeschlossen werden – aber ebenso ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass der tägliche Konsum eines Erdbeer-Joghurts Hirntumore fördert.

Die vorgeschlagene Änderung dient nicht dem Schutz breiter Bevölkerungsschichten sondern deren Bevormundung. Außerdem drängt sich hier der Verdacht auf, dass diese Gleichstellung schon den Boden bereit machen soll für eine Ausweitung der Tabaksteuer auf Dampfgeräte und deren Verbrauchsmaterial und auch deshalb eine Gleichstellung dieser völlig verschiedenen Dinge angestrebt wird.

Ich stimme hiermit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen


Ing. Andreas Kudrna